



Entlastung der Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum für das Geschäftsjahr 2020

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Schenkel | 02521 29-310 | schenkel@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

29.06.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter Herrn Dr. Karl-Uwe Strothmann für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.10.2020, dem stellvertretenden Betriebsleiter Herrn Horst Schenkel für die Zeit vom 01.11.2020 bis 14.12.2020 und dem Betriebsleiter Herrn Michael Gerdhenrich für die Zeit vom 15.12.2020 bis 31.12.2020 wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und zu dem Lagebericht des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen – Anstalt des öffentlichen Rechts.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten und Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum, Herrn Schenkel als stellvertretendem Betriebsleiter und Herrn Bürgermeister Gerdhenrich für das vergangene Wirtschaftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne